

**Nachbarschaftsverband Karlsruhe;  
h i e r :  
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Nachbarschaftsverbands  
Karlsruhe für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt)  
sowie der Finanzplanung 2024 bis 2029**

Vorbemerkung

Auf die Haushaltsführung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe finden gemäß § 8 der Verbandssatzung die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts entsprechende Anwendung. Die der Verbandsversammlung vorliegenden Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wurden nach der Gemeindeordnung (GemO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen erstellt.

Als Planungsstelle des Nachbarschaftsverbands fungiert das Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe. Die Geschäftsstelle wird im Haushaltsjahr 2025 von der Stadt Karlsruhe und im Jahr 2026 von der Stadt Ettlingen geführt.

**Beschluss:**

- I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe
  1. Die Verbandsversammlung stimmt dem beigefügten Entwurf des Doppelhaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 zu.
  2. Die Verbandsversammlung stimmt der Finanzplanung bis 2029 zu (integriert im Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzhaushalt).
  3. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund des § 8 der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe vom 1. Januar 1976 i.d.F. vom 12. Juni 2020 i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung die Haushaltssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe für die Haushaltsjahre 2025 und 2026:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird festgesetzt:

	Haushaltsjahr	
	2025 Euro	2026 Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen</b>		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	322.100	344.210
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-322.100	-344.210
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0	0
<b>2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen</b>		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	322.100	344.210
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-322.100	-344.210
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0	0
2.4 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0
2.5 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	0
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	0	0
2.7 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von</b>	0	0

### § 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	100.000	100.000
---	---------	---------

### § 3 Verbandsumlagen\*

Die Verbandsumlage nach § 9 Abs.1 der Verbandssatzung wird als Vorauszahlung festgesetzt auf	321.100	342.210
--	---------	---------

\*Die Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand des 30. Juni des jeweiligen Vorjahres aufgeteilt. Vom Landkreis Karlsruhe wird keine Umlage erhoben.

- II. Versendung der Vorlage Nr. 17/2024 zu TOP 4 (nebst Vorbemerkung und Anlagen) an die Mitglieder der Verbandsversammlung
- III. Auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 18. November 2024.

- IV. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 ist der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Das Sitzungsprotokoll ist beizufügen.
- V. Nach Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung erfolgt die Ausfertigung durch den Verbandsvorsitzenden.
- VI. Die Haushaltssatzung ist öffentlich bekanntzumachen. Dies erfolgt gem. § 10 der Verbandssatzung. Zugleich mit der Bekanntmachung ist der Haushaltsplan für die Dauer von 7 Tagen öffentlich auszulegen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.
- VII. Der Verbandsverwaltung zum Vollzug.

Der Verbandsvorsitzende

---

Mit der Erstellung des  
Haushaltsplans und der  
Finanzplanung beauftragt  
Stadt Karlsruhe -Stadtkämmerei-

---

Geschäftsstelle

---

NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLSRUHE  
VERBANDSVERSAMMLUNG  
am 18. November 2024

NVK

Vorlage 17  
Anlage zu TOP 4

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan  
des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe  
für die Haushaltsjahre 2025 und 2026  
(Doppelhaushalt)  
sowie der Finanzplanung 2024 bis 2029**

NVK

Mit der Erstellung beauftragt Stadt Karlsruhe  
-Stadtkämmerei-

## Haushaltssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe für die Haushaltsjahre 2025/2026

Auf Grund des § 8 der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe vom 1. Januar 1976 i.d.F. vom 12. Juni 2020 in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 18. November 2024 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird festgesetzt:

	Haushaltsjahr	
	2025 Euro	2026 Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen</b>		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	322.100	344.210
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-322.100	-344.210
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0	0
<b>2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen</b>		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	322.100	344.210
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-322.100	-344.210
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0	0
2.4 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0
2.5 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	0
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	0	0
2.7 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von</b>	0	0

### § 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	100.000	100.000
---	---------	---------

### § 3 Verbandsumlagen\*

Die Verbandsumlage nach § 9 Abs.1 der Verbandssatzung wird als Vorauszahlung festgesetzt auf	321.100	342.210
--	---------	---------

\*Die Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand des 30. Juni des jeweiligen Vorjahres aufgeteilt. Vom Landkreis Karlsruhe wird keine Umlage erhoben.

## Vorbericht

Durch § 1 Abs. 1 Nr. 2 des 4. Gesetzes zur Verwaltungsreform (Nachbarschaftsverbandsgesetz) vom 9. Juli 1974 (GBl. S. 261) wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1976 für den Nachbarschaftsbereich Karlsruhe der Nachbarschaftsverband Karlsruhe errichtet. In den dicht besiedelten Räumen des Landes wurden "Nachbarschaftsverbände" gegründet, um die Planungen zwischen den betroffenen Gemeinden besser abstimmen zu können. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes.

Die Aufgaben des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (NVK) sind in § 1 der Verbandsatzung geregelt und gliedern sich u.a. in

- die Förderung der geordneten Entwicklung des Nachbarschaftsbereiches unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung und die Hinwirkung auf einen Ausgleich der Interessen der Mitglieder,
- die Erstellung des Flächennutzungsplanes (FNP = vorbereitende Bauleitplanung) für das gesamte Verbandsgebiet und
- die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (=verbindliche Bauleitplanung)

Mitglieder des Nachbarschaftsverbands sind die Städte Ettlingen, Karlsruhe, Rheinstetten und Stutensee, die Gemeinden Eggenstein-Leopoldshafen, Karlsbad, Linkenheim-Hochstetten, Marxzell, Pfinztal, Waldbronn und Weingarten sowie der Landkreis Karlsruhe. Als Planungsstelle des Nachbarschaftsverbands fungiert das Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe. **Die Geschäftsstelle wird im Haushaltsjahr 2025 von der Stadt Karlsruhe und im Haushaltsjahr 2026 von der Stadt Ettlingen geführt.**

Die **Haushaltswirtschaft** des Nachbarschaftsverbands richtet sich nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und dem Gemeindefinanzrechts. Grundlage hierfür ist die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in den jeweils derzeit gültigen Fassungen.

Die Aufgaben des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sind laut § 7 Abs. 1 der Satzung des Nachbarschaftsverbandes der Stadt Karlsruhe übertragen und dort in die Buchhaltungssystematik der Stadt integriert. Die Rechnung des Nachbarschaftsverbands wird bei der Stadtkämmerei der Stadt Karlsruhe - Abteilung Kasse- geführt. Durch den Verbund der Kassengeschäfte ist die ständige Kassenliquidität gesichert. Der Kassenbestand des Nachbarschaftsverbands wird von der Stadt Karlsruhe verzinst.

## Allgemeine Hinweise zur Haushaltsbewirtschaftung

### Deckungsfähigkeit:

Alle Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind gegenseitig deckungsfähig.

### Übertragbarkeit:

Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets werden für übertragbar erklärt.

**Beschreibung von Zielen und Kennzahlen**

	Maßeinheit	2026	2025	2024	2023
Fläche Nachbarschaftsverband	ha	50.218	50.218	50.260	50.260
Schwerpunktt Themen Aktualisierungen, (Teil-) Fortschreibungen		50 Jahre NVK	Besondere Vegetationsflächen im FNP	Erste Aktualisierung des FNP 2030	Regenerative Energien
FNP Einzeländerungen (abgeschlossene Verfahren)	Anzahl	ca. 3	ca. 3	ca. 7	1
FNP Einzeländerungen (eingeleitete Verfahren)	Anzahl	ca. 4	ca. 4	ca. 4	9
Anzahl der Stellungnahmen zu Bebauungsplänen als TÖB	Anzahl	ca. 60	ca. 60	ca. 60	59

Aufgrund der Umstellung vom Gauß-Krüger Koordinaten-System auf das UTM-Koordinaten-System für den Flächennutzungsplan haben sich Abweichungen in der Flächengröße des Verbandsgebietes bei der Darstellung im FNP ergeben. Dabei handelt es sich um keine faktische Änderung der Flächengröße.

Neben geplanten Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes ist für das Jahr 2025 das Thema „Besondere Vegetationsflächen im Flächennutzungsplan“ vorgesehen.

In der Karte des FNP 2030 sind im Offenland „Besondere Vegetationsflächen außerhalb von Grün- und Waldflächen“ dargestellt. Sie bilden in der Regel Teile nicht mehr landwirtschaftlich genutzter Flächen mit wertvollem Vegetationsbestand. Diese maßstabsbedingt vergrößerte Bestandsinformation wurde bereits für den FNP 2010 aus Biotopdaten des Landschaftsplanes abgeleitet, um vorhandene Biotoptypen mit erhöhter Bedeutung kenntlich zu machen. Dies erfolgte unabhängig vom naturschutzrechtlichen Schutz der Einzelflächen.

Die Planungsstelle empfiehlt diese Darstellungen einer fachlichen Überprüfung und Aktualisierung zu unterziehen und schlägt vor ein Fachbüro mit der Entwicklung einer geeigneten Methodik, der flächendeckenden Überprüfung (GIS-basierte Datenauswertung, Fernerkundung) und Anpassung der Kulisse in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden zu beauftragen.

Im Jahr 2026 steht das Jubiläum zum 50-jährigen Bestehen des Nachbarschaftsbandes Karlsruhe an. Für Veranstaltungen, Publikationen bzw. Ausstellungen wurden entsprechende Kosten kalkuliert und eingestellt.

Ab dem Jahr 2025 wird ein Großteil der Bekanntmachungen des NVK nur noch digital erfolgen und nicht mehr in den Badischen Neuesten Nachrichten veröffentlicht. Möglich wird dies durch eine Änderung der neuen Gesetzgebung im Baugesetzbuch sowie durch die Anpassung der Verbandssatzung des NVK. Dadurch können Kosten im Haushalt eingespart werden.

Zudem sind sowohl der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung dieser Einzeländerungen als auch für die Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange abgeschätzt und eingestellt.

**Vorläufige Umlagen 2025 und 2026**

<b>Mitgliedsgemeinden</b>	<b>Einwohnerzahl am 31.12.2023*</b>	<b>Anteil %</b>	<b>Vorläufige Umlage 2025</b>	<b>Vorläufige Umlage 2026</b>
Eggenstein-Leopoldshafen	16.777	3,43	10.979	11.738
Ettlingen	39.763	8,14	26.056	27.856
Karlsbad	16.006	3,28	10.499	11.224
Karlsruhe	309.964	63,45	203.104	217.132
Linkenheim-Hochstetten	12.243	2,51	8.035	8.589
Marxzell	4.995	1,02	3.265	3.491
Pfinztal	18.779	3,84	12.292	13.141
Rheinstetten	20.695	4,24	13.572	14.510
Stutensee	25.311	5,18	16.581	7.726
Waldbronn	13.454	2,75	8.803	9.411
Weingarten	10.571	2,16	6.914	7.392
<b>Summen</b>	<b>488.558</b>	<b>100,00</b>	<b>320.100</b>	<b>332.210</b>

\* Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg Fortschreibung Basis Zensus 2011

Umlagemaßstab für die **endgültige Umlage** sind die vom Statistischen Landesamt festgestellten Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand des 30. Juni des jeweiligen Vorjahres. Vom Landkreis Karlsruhe wird keine Umlage erhoben.

In der Verbandsversammlung vom 30. März 2020 wurde die Ergänzung des § 9 der Verbandssatzung um die Nummer 2 beschlossen. Im Verfahren bzgl. der Umlageerhebung der einzelnen Mitgliedsgemeinden ändert sich dadurch nichts. Die voraussichtliche Umlagehöhe wird in der Haushaltssatzung so festgesetzt wie sie zum Ausgleich der geplanten Erträge und Aufwendungen erforderlich ist.

**Rückzahlungsverpflichtung des Verbandes gegenüber den Mitgliedsgemeinden**

Ausgehend vom Jahresabschluss 2023 bestand zum 31.12.2023 gegenüber den Mitgliedsgemeinden eine sonstige Verbindlichkeit aus Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 46.125,80 Euro. Geplant war im Haushaltsjahr 2023 noch eine Teilauflösung der Verbindlichkeiten in Höhe von 20.000 Euro. Tatsächlich wurde nach der ergebniswirksamen Verrechnung der sonstigen Verbindlichkeit aus dem Vorjahr eine Ergebnisverwendungsbuchung von 14.183,44 in 2023 durchgeführt. Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 sind keine Teilauflösungen eingeplant.

**Forderungen gegenüber Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe**

Zum 31.12.202 betragen die Forderungen des Nachbarschaftsverbands gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe 46.125,80 Euro.



Nach der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen werden verbindliche Muster für die Haushaltswirtschaft vorgeschrieben. Nullwerte müssen nicht dargestellt werden und Tabellenzeilen ohne Wertangaben können entfallen. Die lfd. Nummern wurden beibehalten und entsprechen den Mustervorgaben.

## Gesamthaushalt

### 1. Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		HHJahr 2023 Euro	HHJahr 2024 Euro	HHJahr 2025 Euro	HHJahr 2026 Euro	2027 Euro	2028 Euro	2029 Euro
		1	2	3	4	5	6	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	291.613,07	303.410	320.100	342.210	306.200	315.180	312.970
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	3.329,60	400	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	294.942,67	303.810	322.100	344.210	308.200	317.180	314.970
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.657,21	-3.000	-18.000	-28.000	-3.000	-3.000	-3.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-282.285,46	-300.810	-304.100	-316.210	-305.200	-314.180	-311.970
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-294.942,67	-303.810	-322.100	-344.210	-308.200	-317.180	-314.970
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	0,00	0	0	0	0	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0

### 2. Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023 Euro	2024 Euro	HHJahr 2025 Euro	HHJahr 2026 Euro	2027 Euro	2028 Euro	2029 Euro
		1	2	3	4	5	6	7
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	244.246,00	283.410	320.100	342.210	306.200	315.180	312.970
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	3.329,60	400	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 2 bis 7)</b>	247.575,60	283.810	322.100	344.210	308.200	317.180	314.970
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.657,21	-3.000	-18.000	-28.000	-3.000	-3.000	-3.000
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-528.477,99	-300.810	-304.100	-316.210	-305.200	-314.180	-311.970
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 12 und 15)</b>	-541.135,20	-303.810	-322.100	-344.210	-308.200	-317.180	-314.970
17	= <b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushalts</b>	-293.559,60	-20.000	0	0	0	0	0
31	= <b>Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	0	0	0	0	0	0	0
36	= <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	-293.559,60	-20.000,00	0	0	0	0	0

nachrichtlich:

Im Finanzhaushalt des Nachbarschaftsverbands sind keine Investitionen veranschlagt. Hier werden nur Ein- und Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit abgebildet. Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden fallen aufgrund der Verrechnung mit den Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung um die o.a. Beträge geringer aus. Der Nachbarschaftsverband verfügt über keine liquiden Eigenmittel, somit entfällt der nachrichtliche Nachweis des voraussichtlichen Bestands zum Jahresbeginn.

**3. Haushaltsquerschnitt**

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt <b>2025</b>	Umlagen, privatrechtl. Leistungs- entgelte	Sonstige Erträge	Aufwendungen für Sach- u. Dienst- leistungen	Sonstige Auf- wendungen	Netto- ressourcen- bedarf/ - überschuss
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	4	6	10
<b>THH 51</b> Räuml. Planung und Entwicklung	0	0	-18.000	-304.100	-322.100
<b>THH 61</b> Allg. Finanzwirtschaft	320.100	2.000	0	0	322.100
<b>Summe</b>	<b>320.100</b>	<b>2.000</b>	<b>-18.000</b>	<b>-304.100</b>	<b>0</b>

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt <b>2026</b>	Umlagen, privatrechtl. Leistungs- entgelte	Sonstige Erträge	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung en	Sonstige Auf- wendungen	Netto- ressourcenbe- darf/ - überschuss
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	4	6	10
<b>THH 51</b> Räuml. Planung und Entwicklung	0	0	-28.000	-316.210	-344.3210
<b>THH 61</b> Allg. Finanzwirtschaft	342.210	2.000	0	0	344.210
<b>Summe</b>	<b>342.100</b>	<b>2.000</b>	<b>-28.000</b>	<b>-316.210</b>	<b>0</b>

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt <b>2025</b>	anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/-be- darf lfd. Verwal- tungstätigkeit	Einz. aus Investi- tions- tätigkeit	Ausz. aus Investi- tions- tätigkeit	Einz. aus Finan- zierungs- tätigkeit	Ausz. aus Finan- zierungs- tätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/ -bedarf	Verpflich- tungs- ermächti- gungen
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	5	6	7	8
<b>THH 51</b> Räuml. Planung und Entwicklung	-322.100	0	0	0	0	-322.100	0
<b>THH 61</b> Allg. Finanzwirtschaft	322.100	0	0	0	0	322.100	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt <b>2026</b>	anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/-be- darf lfd. Verwal- tungstätigkeit	Einz. aus Investi- tions- tätigkeit	Ausz. aus Investi- tions- tätigkeit	Einz. aus Finan- zierungs- tätigkeit	Ausz. aus Finan- zierungs- tätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/ -bedarf	Verpflich- tungs- ermächti- gungen
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	5	6	7	8
<b>THH 51</b> Räuml. Planung und Entwicklung	-344.210	0	0	0	0	-344.210	0
<b>THH 61</b> Allg. Finanzwirtschaft	344.210	0	0	0	0	344.210	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Teilhaushalte**

<b>Teilergebnishaushalt 51</b>		<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>
<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>		<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>		<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
		<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
11	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	0,00	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.657,21	-3.000	-18.000	-28.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-282.285,46	-300.810	-304.100	-316.210
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-294.942,67	-303.810	-322.100	-344.210
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	-294.942,67	-303.810	-322.100	-344.210
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	0,00	0	0	0

**Erläuterungen Erträge THH 51:**

Ziele und Kennzahlen sind im Vorbericht erläutert.

**Erläuterungen Aufwendungen THH 51:****Zu Zeile 14: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

	<b>Haushaltsjahr in Euro</b>					
	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>	<b>Ansatz 2028</b>	<b>Ansatz 2029</b>
Teil-Fortschreibung Landschaftsplan besondere Vegetationsflächen im FNP	0	15.000	18.000	0	0	0
Bestandsstatistiken u. a.	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	3.000	18.000	21.000	3.000	3.000	3.000

**Zu Zeile 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Darin enthalten sind die Erstattungen für Personal- und Sachkosten, der Geschäftsaufwand (z. B. Veröffentlichungen, Druckkosten, Bewirtung, Jubiläum 50 Jahre NVK Veranstaltungen/Publikationen) und die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Lizenzen u.ä.)

	<b>Haushaltsjahr in Euro</b>					
	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>	<b>Ansatz 2028</b>	<b>Ansatz 2029</b>
Kostenstelle „Allg. Verwaltung“	49.290	46.490	55.120	42.580	47.970	42.120
Verbindliche Bauleitplanung	27.160	27.570	27.980	28.400	28.830	29.260
Vorbereitende Bauleitplanung	224.360	230.040	233.110	234.220	237.380	240.590
	300.810	304.100	316.210	305.200	314.180	311.970

Teilergebnishaushalt 61 Allgemeine Finanzwirtschaft Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2026 Euro
		1	2	3	4
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	291.613,07	303.410	320.100	342.210
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	3.329,60	400	2.000	2.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)	294.942,67	303.810	322.100	344.210
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Saldo aus Nummer 12 bis 18)	0,00	0	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	0,00	0	0	0

### Erläuterungen Erträge THH 61:

#### **Zu Zeile 2: Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen**

	Haushaltsjahr in Euro					
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Umlagen	283.410	320.100	342.210	306.200	315.150	312.970
Teilauflösung der Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung	20.000	0	0	0	0	0
	303.410	320.100	342.210	306.200	315.150	312.970

#### **Zu Zeile 8: Zinsen und ähnliche Erträge**

Zinserträge aus der Verzinsung des Kassenbestandes im Liquiditätsverbund der Stadt Karlsruhe (Clearingkonto)

### Übersichten

- 1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen**
- 2. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität**
- 3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschl. Kassenkredite)**

Diese 3 Übersichten entfallen aus folgenden Gründen:

- Der Verband hat keine Rücklagen, es bestehen Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Mitgliedsgemeinden.
- Hinsichtlich der Liquidität besteht eine Forderung gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe.
- Es besteht keine äußere und innere Verschuldung des Verbands.

**4. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit**

Berechnungsgrundlage Einwohnerzahl am 31.12.2023 nach aktuellstem Stand  
 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: 488.558

Kennzahl <sup>1)</sup>	Einheit	Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
		2023 HJ+1	2024 HJ+2	2025 HJ+3	2026 HJ+4	2027 HJ+5	2028 HJ+4	2029 HJ+5
1	2	6	7	8	9	10	11	12
<b>ERTRAGSLAGE</b>								
1. ordentliches Ergebnis								
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0	0	0	0	0
2. Sonderergebnis								
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis								
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0	0
<b>FINANZLAGE</b>								
4. Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit								
absoluter Betrag	€	293.560	-20.000	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0,60	-0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums ([www.im.baden-wuerttemberg.de](http://www.im.baden-wuerttemberg.de)) bekannt gemacht.

Aktuellste Bevölkerungszahl 31.12.2023

**488.558**